



**Presse – Information**

## **„Verkehrs-Coaching“**

### **stellt sich jetzt als ERSTE HILFE KURS heraus**

**Wochen lang wurde die Öffentlichkeit mit einem so genannten NEUEN Verkehrs-Coaching“ für Alkolenker zwischen 0,8 und 1,2 Promille getäuscht. Es handelt sich dabei aber nur um einen althergebrachten Erste Hilfe Kurs, so die offizielle Stellungnahme des Roten Kreuzes zur geplanten 13. Führerscheingesetznovelle. Deren Begutachtungsfrist ist jetzt abgelaufen und darin enthalten ist das nebulöse Verkehrs-Coaching. Es gibt also kein neues Konzept und nicht einmal der Begriff „Verkehrs-Coaching“ darf jetzt in einem Gesetz verwendet werden, geht es nach dem Österreichischen Verfassungsschutz.**

„Dass sich jetzt das vom Kuratorium für Verkehrssicherheit als neu und zielgruppenspezifisch angepriesene Verkehrs-Coaching als bloßer erste Hilfe Kurs herausstellt bringt nun die Ungereimtheiten dieser ganzen Idee ans Licht“, so Gregor Bartl von alles-führerschein.at, wissenschaftlicher Leiter der einschlägigen Studien zu diesem Thema.

Jetzt ist die erste von vielen heiklen Frage geklärt: Warum gingen alle Proponenten auf Tauchstation, als vor zwei Tagen auf bedenkliche Ungereimtheiten beim so genannten Verkehrs-Coaching medial hingewiesen wurde? Die klare Antwort: Man hatte keinerlei Konzept, sondern nur schöne Worte.

Bekanntlich muss jeder vor der Führerscheinprüfung einen Erste Hilfe Kurs absolvieren. Dass dieser bei Alkolenkern völlig zwecklos ist muss wohl nicht erläutert werden. Die Verfasser der Roten Kreuz Stellungnahme glauben offenbar selbst nicht an die Wirksamkeit ihrer Kurse für Alkolenker mit 0,8 bis 1,2 Promille. Meinen sie

doch, dass ihre Zielgruppe eine höhere Unfallwahrscheinlichkeit haben wird. Damit wiederum rechtfertigen sie die Notwendigkeit eines Erste Hilfe Kurses. Sollen nun die betrunkenen Autofahrer in ihrem Rauch am Unfallort mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen beginnen?

Verkehrs-Coaching war bloß der Deckname für einen Erste Hilfe Kurs! Jetzt stellen sich weitere Fragen:

- Geht es um geschäftliche Interessen?
- Gibt es hier schon geheime Abmachungen?
- Welche Motive stecken hinter diesem Versteckspiel?
- Soll hier jemandem ein Gesetz auf den Leib geschneidert werden?

Bereits am 20. Mai 2009 hat das Institut alles-führerschein.at darüber informiert, dass Belehrungskurse über die Unfallfolgen und über juristische Belange keinen Effekt auf die Rückfälligkeit von Alkolenkern haben. Dies geht aus einer seriösen Schweizer Studie samt Kontrollgruppe und fünfjährigem Beobachtungszeitraum hervor<sup>1</sup>.

Nun ist die politische Verantwortung gefordert, um diese unüberlegte Idee zu stoppen. Man stelle sich nur das Szenario vor, wenn ein derartiges Gesetz beschlossen würde: Es wäre so, als würde man ein nicht wirksames Medikament verordnen. Das Unfallrisiko ist zwischen 0,8 und 1,2 Promille bereits 5- bis 12-mal höher! Es wäre eine reine Geldmacherei statt ein Beitrag zur Verkehrssicherheit. Auch seitens der Lebens- und Sozialberater, die in diesem Zusammenhang ungefragt vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ins Spiel gebracht wurden, liegt kein Programm vor. Auch sie sagen öffentlich, dass man in dieser kurzen Zeit ohnedies nichts bewirken kann (wenn z.B. zwei Stunden Erste Hilfe und ein bis zwei Stunden Lebensberater vorgeschrieben werden).

Jetzt würde sich derselbe Fehler wie bei den „Kindersitzkursen“ im Rahmen des Vormerksystems (Punkteführerschein) wiederholen. Eltern die ihre Kinder nicht

---

<sup>1</sup> **Mahey, M.C.; Fahrenkrug, H. & Schmid, H.** (1997) Wiederholt angetrunkene Fahrzeuglenker im Strafvollzug im Kanton Zürich – Abschlußbericht. Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol. Und andere Drogenprobleme. Und **Schmid, H.; Mahay, M.C. & Fahrenkrug, H.** (1997) Wiederholt angetrunkene Fahrzeuglenker im Strafvollzug im Kanton Zürich – Modellversuch zur Verminderung ihrer Rückfallhäufigkeit. In: Driver Improvement 6. Internationaler Workshop. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, Heft M93.

sichern müssen an einem an sich sinnvollen Fahrsicherheitstraining teilnehmen. Da dieses aber wenig mit der speziellen Problematik zu tun hat, sucht man jetzt auch hier nach neuen Lösungen.

Eine derartige Vorgehensweise wäre für die Österreichische Verkehrspolitik einmalig. Es wurde noch nie eine negativ evaluierte Maßnahme mit Nachdruck eingeführt. Die verkehrspsychologische Nachschulung wurde vor ihrer gesetzlichen Einführung bereits in den 1980er Jahren evaluiert. Sie ist die derzeit einzige auf Wirksamkeit überprüfte Maßnahme bei Alkolenkern zwischen 0,8 und 1,2 Promille<sup>2</sup>, wo sie das Rückfallrisiko halbiert.

Die offizielle Stellungnahme des Roten Kreuzes wurde soeben nach Ablauf der Begutachtungsfrist veröffentlicht und kann nun eingesehen werden unter:

[http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME\\_00049](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00049)

Die plattitüdenhafte Stellungnahme des „Erfinders“ des so genannten Verkehrs-Coachings – des Privatvereins Kuratorium für Verkehrssicherheit - kann ebenfalls auf dieser Website des Parlaments eingesehen werden.

Das Märchen wurde somit aufgedeckt. Das so genannte Verkehrs-Coaching ist weder „neu“, noch „zielgruppenspezifisch“, sondern ein alter Hut in einer neuen Mogelverpackung.

Ein weiteres bereits verbreitetes Märchen ist, dass eine psychologische Nachschulung teurer wäre. Auf Stunden gerechnet kostet eine Nachschulung genau so viel wie das vorgeschlagene so genannte Verkehrs-Coaching mit € 100,--; was immer sich hinter diesem phantasievollen Decknamen verbergen möge.

**Rückfragehinweis: Dr. Gregor Bartl**, Geschäftsführer & Verkehrspsychologe, alles-führerschein.at GmbH, Taborstraße 39/3, 1020 Wien, **Mobil: 0664 / 654 15 76** - Tel: 01 / 212 2 212 - Fax: 01 / 212 2 212 – 20  
E-Mail: [bartl@alles-fuehrerschein.at](mailto:bartl@alles-fuehrerschein.at) [www.alles-fuehrerschein.at](http://www.alles-fuehrerschein.at) **Wien, 22. Mai 2009**

---

<sup>2</sup> Details siehe Presse-Information zum „Verkehrskoaching“ von alles-führerschein.at vom 20.5.09  
<http://www.alles-fuehrerschein.at/presse.php>